

 **Antragsunterlage**  
für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 9

Ausgangszustands-  
bericht (AZB)Angaben zur von diesem Antrag betroffenen Anlage<sup>1</sup>**1. Angaben zu den relevant gefährlichen Stoffen**

Bei Neuvorhaben oder Änderungsvorhaben:

Werden erstmalig relevant gefährliche Stoffe (rgS)<sup>2</sup>  
in der Anlage eingesetzt oder verwendet? ja nein

Falls ja, folgende Stoffe / Gemische:

Bezeichnung Stoff / Gemisch	H-Sätze	WGK	Durchsatz (kg / a) Lagerkapazität	Bereich Lagerung Verwendung
/	/	/	/	/

Bei Änderungsvorhaben:

Werden bisher relevant gefährliche Stoffe (rgS) in der Anlage eingesetzt oder verwendet?

 ja nein

Falls ja, folgende Stoffe / Gemische:

Bezeichnung Stoff / Gemisch	H-Sätze	WGK	Durchsatz (kg / a) Lagerkapazität	Bereich Lagerung Verwendung

Betrifft die Änderung die zusätzliche oder anderweitige Verwendung von relevant gefährlichen Stoffen (rgS)<sup>3</sup>

 ja nein

Falls ja, folgende Stoffe / Gemische:

Bezeichnung Stoff / Gemisch	H-Sätze	WGK	Durchsatz (kg / a) Lagerkapazität	Bereich Lagerung Verwendung

<sup>1</sup> Angaben nur erforderlich für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie. Diese sind in Spalte d des Anhangs 1 zur 4. BImSchV mit dem Buchstaben E gekennzeichnet.

<sup>2</sup> Zur Ermittlung der Stoff- und Mengenrelevanz: Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht der Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) in Zusammenarbeit mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA). [https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO\\_Arbeitshilfe\\_AZB\\_Stand\\_2015-04-15.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO_Arbeitshilfe_AZB_Stand_2015-04-15.pdf)

<sup>3</sup> Neue relevant gefährliche Stoffe (Stoff- oder Mengenrelevanz) oder die Verwendung von relevant gefährlichen Stoffen in einem anderen Bereich.



## 2. Angaben zum Ausgangszustandsbericht

Es wird ein Ausgangszustandsbericht (AZB) erstellt

Der AZB bezieht sich

auf das gesamte Anlagengrundstück

auf folgende Teilbereiche:

der AZB ist Teil der Antragsunterlagen

der AZB wird vor Errichtung nachgereicht bis

[Datum]<sup>4</sup>

der AZB wird vor Inbetriebnahme vorgelegt

Der für die Anlage bereits erstellte AZB wird fortgeschrieben

ja

nein

Ersteller:

Erstelldatum:

der fortgeschriebene AZB ist Teil der Antragsunterlagen

der fortgeschriebene AZB wird vor Errichtung nachgereicht bis

[Datum]<sup>5</sup>

der fortgeschriebene AZB wird vor Inbetriebnahme vorgelegt

Es wird ein Nachweis vorgelegt, dass die Möglichkeit der Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers nicht besteht, da aufgrund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen ist

Die Nachweisführung erstreckt sich

auf das gesamte Anlagengrundstück

auf folgende Teilbereiche:

der Nachweis ist Teil der Antragsunterlagen

der Nachweis wird vor Errichtung nachgereicht bis

[Datum]<sup>6</sup>

der Nachweis wird vor Inbetriebnahme vorgelegt

<sup>4, 5, 6</sup> Spätester Zeitpunkt: Vor Inbetriebnahme.